



1. Warum Tiergestützte Therapie?

Generell gilt für den Umgang mit einem Hund: sind wir fair zu ihm ist er fair zu uns. Dann ist es egal ob wir groß, klein, dick, dünn, eine oder keine Behinderung haben. Die Wirkung des Hundes auf Klienten erstaunt immer wieder: plötzlich wird es ganz leicht über Emotionen zu sprechen, denn der Hund wertet nicht, er hört nur zu. Plötzlich reguliert sich beispielweise der Tonus oder ein nicht sprechendes Kind beginnt zu sprechen. Diese Momente zeigen, wie wertvoll und bereichernd die Arbeit mit dem Hund für den Klienten in der Therapie ist.

2. Zielgruppen

- Klienten mit neurologischen Störungsbildern, z.B. Schlaganfall, Parkinson
- Klienten mit orthopädischen Störungsbildern, z.B. M. Sudeck, Rheuma
- Geriatrische Klienten, z.B. Sterbebegleitung, Demenz
- Klienten mit psychiatrischen Störungsbildern, z.B. Depression, Essstörungen, Traumastörungen
- Pädiatrische Klienten, z.B. Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, Autismus-Spektrums-Störungen, AD(H)S, sozialen Schwierigkeiten, motorischen Auffälligkeiten, Entwicklungsstörungen, Traumastörungen

Der Therapiehund kann sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting eingesetzt werden.

3. Kontraindikationen

- evtl. vorhandene Tierhaarallergien
- selbst- und/oder fremdaggressives Verhalten
- Phobien

4. Ziele

- Verbesserung der Grob-/Feinmotorik
- Verbesserung der sensorischen Wahrnehmung



- Verbesserter Einsatz, z.B. der Hand im Alltag
- Verbesserung der Lebensqualität
- Erhalt der kognitiven Funktionen
- Bearbeitung eines bestehenden Traumas
- Verbesserung der emotionalen Befindlichkeit
- Angemessene Verhaltenssteuerung
- Verbesserung der Impulskontrolle
- Verbesserung der Kontaktaufnahme
- Verbesserung der Handlungsplanung
- Verbesserung der Problemlösung
- Verbesserung der Frustrationstoleranz
- Verbesserung der Interaktion
- Etc.

5. Klientenzentriertheit

Der Einsatz des Hundes in der Therapie sollte immer freiwillig erfolgen. Vor allem bei Kindern ist es wichtig deren Einverständnis und Bereitschaft nicht zu übergehen. Wichtig ist zudem die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Diese muss in Form einer schriftlichen Einverständniserklärung bei der ersten Therapieeinheit vorliegen.

Wie bei der herkömmlichen Therapie werden vorab die Therapieziele klientenzentriert formuliert. Hierbei finden folgende Assessments Anwendung (siehe auch auf unserer Webseite unter *Was ist Ergotherapie* → *Befunderhebung*):

- COPM (Canadian Occupational Performance Measure)
- COSA (Child Occupational Measure)
- KAWA-Fluss-Modell (noch nicht auf der Webseite vorhanden)

Wie in jeder Therapie werden die Ziele regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Kommen Therapeut und Klient überein, dass der Einsatz des Hundes zur Erreichung der Ziele förderlich ist, wird der Einsatz des Hundes entsprechend geplant und durchgeführt.



6. Zeitliche Gestaltung der Therapie¹

Die Gesamtanzahl der Therapieeinheiten mit Hund richtet sich nach der Zielsetzung und den individuellen Voraussetzungen des Klienten; die Länge nach der ärztlichen Verordnung. Da zur tiergestützten Therapie nicht nur das ausschließliche Arbeiten mit dem Hund gehört, sondern beispielsweise auch die Vor-/Nachbereitung der tiergestützten Therapieeinheit oder das Beschäftigen mit dem Thema Hund, ist der Hund nicht immer aktiver Teil der Therapie.² Auch sollte sich die Therapieeinheit für Klient und Hund in mehrere Phasen gliedern, sodass gewährleistet ist, dass der Hund sich währenddessen erholen kann.

7. Tierschutz

Tierschutz wird gewährleistet durch:

- Schutz vor Überbelastung (individuelle Belastungsgrenze des Hundes)
- Begrenzung der Einsatzzeiten und Anzahl der Einsätze
- Rückzugsraum und regelmäßige Pausen für den Hund gewährleisten
- Fachwissen des Therapeuten
- Reflektierter und verantwortungsvoller Umgang mit den Aufgaben für den Hund

„Es wird davon ausgegangen, dass drei bis vier Therapieeinheiten mit Pausen an zwei bis drei Tagen in der Woche die Obergrenze der Einsatzfähigkeit darstellen.“³

Die einzelnen Signale des Hundes zu lesen sollte der Therapeut in der Hundebildung lernen. Stellt der Therapeut fest, dass die zuvor geplanten Einsätze des Hundes eine Überbelastung des Tieres darstellen,

¹Schulz KirchnerVerlag, A. Junkers, Tiergestützte Therapie- Der Hund als Co-Therapeut 2013, Teil II Methoden oder Konzepterstellung 7.8 Tiergestützte Behandlung

³SchulzKirchnerVerlag, A.Junkers, Tiergestützte Therapie-Der Hund als Co-Therapeut 2013, Teil I Entwicklung und Standards 2.4.4 Frequenz und Dauer – Wie oft und wie lange kann ein Therapietier eingesetzt werden?



muss er diese sofort reduzieren. Nur ein ausgeglichener, entspannter Hund arbeitet gut und lange.

Letztendlich liegt die Umsetzung des Tierschutzes beim Therapeuten. Nur ein umfangreiches Fachwissen und die Bereitschaft sich immer weiterzubilden, aber auch sich selbst und sein Handeln kritisch zu hinterfragen, gewährleistet ein verantwortungsvolles Handeln gegenüber dem Hund.

8. Verhaltensregeln

Folgende Regeln gelten für den Umgang mit dem Therapiehund:

- Niemand berührt den Hund ohne ausdrückliche Erlaubnis des Hundehalters
- Futter erhält der Hund ausschließlich von größeren Kinder auf der flachen Hand, um die Verletzungsgefahr auszuschließen
- Leine oder Griff am Geschirr ist Pflicht bei näherem Kontakt mit Kleinkindern
- der Hund bewegt sich nicht frei in der Praxis oder Einrichtung; in der Praxis trägt der Hund ein spezielles Geschirr mit Glöckchen, um gehört zu werden
- führt der Klient den Hund, ist dieser mit einer zusätzlichen Sicherungsleine durch den Therapeuten gesichert
- der Hund arbeitet ausschließlich mit dem Hundehalter/Therapeuten
- die Tür des Raumes in dem der Hund arbeitet, wird mit einem Schild gekennzeichnet
- der Hund muss regelmäßige, längere Pausen mit Bewegung oder ungestörter Ruhe haben, bei denen er nicht in der Unterordnung stehen muss
- ist der Hund krank, wird er nicht in der Therapie eingesetzt

Treten trotz aller Vorsichtsmaßnahmen Verletzungen auf, müssen diese unverzüglich ärztlich behandelt werden.



9. Hygieneplan

Die Risiken der vom Tier auf den Menschen übertragbaren Krankheiten müssen möglichst klein gehalten werden.

- Fußboden regelmäßig saugen
- Oberflächen und Geräte oder Gegenstände desinfizieren, mit denen der Hund Kontakt hatte, bzw. die er benutzt hat
- Hundespielzeug, das für die Therapie genutzt wird, ist ausschließlich für diesen Zweck gedacht
- der Hund muss regelmäßig auf Parasiten überprüft und ggf. behandelt werden, um z.B. Wurminfektionen vorzubeugen
- ausreichender Impfschutz muss gewährleistet sein
- Hände nach jedem Kontakt mit dem Hund gründlich waschen
- das Kind darf den Hund nicht küssen oder sich ablecken lassen
- regelmäßige Reinigung von Decke und Hundeschüssel
- vor und nach jeder Therapie muss der Behandlungsraum gesaugt werden (Schutz anderer Klienten mit möglicher Tierhaarallergie)

(angelehnt an Junkers A., 2013)

10. Quellen

1. Jung/Döring/Falbesaner; 2013. Der tut nix! Vorbereitung zum Hundeführerschein; Hrsg.: Bayerische Landestierärztekammer und dem Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München
2. Junkers A., 2013. Tiergestützte Therapie- Der Hund als Co-Therapeut in der Ergotherapie; Hrsg. Schulz-Kirchner-Verlag; Spektrum Ergotherapie. S. 70, 2.4.4. Idstein
3. Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.; Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz; Merkblatt Nr. 131.4 Hunde
4. Winkler S., 2013. So lernt mein Hund, Der Schlüssel für die erfolgreiche Erziehung und Ausbildung; Hrsg.: Kosmos. Stuttgart